

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
 □ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 35

Charlottenburg, Freitag, den 2. September 1910

Jahrg. 37



Sperrren

Vollsperrren in Deutschland: Auma (Porzellanfabrik Auma G. m. b. H.) Glas (Rachwalstky). Ilmenau (Schumann & Klett). Mannheim. Nieder-Salzburg (Franz Brause). Ottendorf-Drilla (August Walthert). Potschappel (Sächs. Porzellanfabrik von Thieme, Inh. Kunzsch.). Weißwasser (August Schweig & Co.)

Halbsperrren in Deutschland: Altwasser (C. Tielch & Co.) Bonn (Mehlem). Cortendorf. Flörsheim a. M. Gräfenroda (Heene, Eckert & Menz). Königszelt. Langewiesen (Schlegelmilch). Neuhaldensleben (Hubbe). Oeslau (Göbel). Passau. Reichenbach (Schwabe). Rudolstadt (Schäfer & Vater). Schaala. Schlierbach. Selb (L. Hutschenreuther inkl. Firma Jäger & Werner). Sörnewitz. Stanowitz. Triptis.

Sperrren in Oesterreich: Brüg (Steingutfabrik von Karl Spiz). Frainersdorf (B. A. Wranitzky). Gula (Gebr. Mehner).

Die Fleishteuerung.

Es ist keine zufällige Erscheinung, was wir jetzt erleben, es ist vielmehr das notwendige Resultat der Zollpolitik, die die deutsche Landwirtschaft auf eine falsche Bahn gebracht hat. Deutschlands Industrie und städtische Bevölkerung ist gewaltig angewachsen. Das Leben in den Städten ist aber viel komplizierter als auf dem platten Lande. Es fordert größere Nervensarbeit, also auch entsprechende Nahrung. Für die städtische und Industriebevölkerung ist der Fleischkonsum daher in viel größerem Maße eine Notwendigkeit als für die ländliche Bevölkerung. Abgesehen davon, ob eine Arbeiterfamilie jetzt mehr verdient als vor 30 Jahren, ist sie dennoch gezwungen, viel mehr Fleisch zu verbrauchen, um der anstrengenden geistigen Arbeit gewachsen zu sein. So ist auch der Fleischverbrauch der Bevölkerung Sachsens von 32,4 kg im Jahre 1885 auf 42,2 kg im Jahre 1900 gestiegen. Ebenso erhöhte sich der Verbrauch von Fleisch in Großbritannien und Irland von 45,5 kg auf 54,1 kg pro Kopf der Bevölkerung. Der Fleischverbrauch nimmt also normaler Weise rasch zu. Dementsprechend müßte sich auch die Viehzuchtwirtschaft viel rascher entwickeln als die Bevölkerung. Bei gesunder, ungestörter Entwicklung müßte die deutsche Landwirtschaft auf eine ganz andere Basis gestellt werden: aus einem Lande mit extensiver Getreideproduktion müßte Deutschland zu einem Lande mit intensiver Viehzucht werden.

Deutschlands Bevölkerung ist seit 1870—1905 von 40,8 auf 60,6 Millionen gestiegen. Dagegen erhöhte sich die Zahl des Rindviehes bloß von 15,8 auf 20,6 Millionen Stück. In Prozenten berechnet erweist es sich, daß die Bevölkerung um 47,7 Prozent, der Viehstand aber bloß um 30,7 Prozent gestiegen ist.

Die ganze Entwicklung kommt in den Fleischpreisen drastisch zum Ausdruck. Nach den Angaben des preussischen Statistischen Bureaus war der Preis eines Kilogramms in Pfennigen

in den Jahren	Rindfleisch	Schweinefleisch
1851—60	85	106
1861—70	100	108
1871—80	125	127

in den Jahren	Rindfleisch	Schweinefleisch
1881—90	117	124
1891—1900	126	132
1901—1905	140	144
1906	159	168
1907	160	149

Der Preis steigt also fast ununterbrochen. Die amerikanische Konkurrenz war auf diesem Gebiete wirkungslos. Die Zölle und andere Maßnahmen, die diese Konkurrenz verhindern sollten, hatten hier den einzigen Zweck, den Fleischwucher ins Ungemessene zu treiben. So ergab es sich, daß schon 1907 Rindfleisch doppelt so teuer war, als in den 50er Jahren!

Zum Vergleich mit den angeführten Preisen, die für Berlin berechnet sind, mögen noch die Fleischpreise für London hier folgen.

Es kostete in London 1 kg (umgerechnet in Pfennige):

in den Jahren	Rindfleisch		Schweinefleisch	
	absolut	mehr oder weniger als in Berlin	absolut	mehr oder weniger als in Berlin
1851—60	100	+ 15	110	+ 4
1861—70	112	+ 12	120	+ 12
1871—80	131	+ 6	124	— 3
1881—90	112	— 5	108	— 16
1891—1900	100	— 26	100	— 32
1901—1905	108	— 32	106	— 39
1906	102	— 57	115	— 53
1907	107	— 52	106	— 43

England war schon Mitte des 19. Jahrhunderts ein Industrieland, während Deutschland zu dieser Zeit noch ein Agrarland war. Der Fleischpreis stand deshalb bis Anfang der achtziger Jahre in London höher als in Berlin. Nun beginnt die transozeanische Konkurrenz den Fleischpreis auf dem londoner Markt zu drücken. Der londoner Preis blieb deshalb 1906 auf der Höhe des Preises der fünfziger Jahre, trotzdem, daß auch England infolge der gewaltigen Zentralisation des Grundbesitzes keine entsprechenden Fortschritte gemacht hatte.

Der Umstand aber, daß man in Deutschland mehr als 50 Pf für ein Kilogramm Fleisch mehr zahlen muß als in London hat unter anderem die Folge, daß der Fleischkonsum selbst in Sachsen äußerst gering ist: 32,4 kg gegen 54,1 kg pro Kopf der englischen Bevölkerung.

Die Hauptursache dieser Erscheinung liegt, wie wir gesehen haben, in der Zollpolitik, die die Getreideproduktion auf Kosten der Viehzucht gefördert hat. Ohne billige Getreidepreise zu haben, sind wir jetzt in eine Fleischkalamität gelangt, die schwere Folgen für den Volksorganismus haben wird, und aus der man nur durch gründliche Aenderung der Handelspolitik allmählich heraus kann.

Um so dringlicher ist diese Aenderung geboten als die Viehexporte aus den transozeanischen Ländern bedeutend gesunken ist und selbst der Weltmarktpreis jetzt höher ist als der deutsche Fleischpreis in den 60er Jahren.

Die „Grenzen auf!“ muß jetzt die allgemeine Losung heißen. Die Vertreter der Arbeiter in den städtischen und Staatsparlamenten sollten die öffentlichen Körperschaften dazu bewegen, Eingaben in diesem Sinne an die Reichsregierung abzusenden. Es wäre auch sehr gut, wenn zahlreiche Petitionen gleichen Inhalts gesammelt würden. Kurz, der Kampf gegen die Fleishteuerung muß zu einem Kampfe gegen die politische und wirtschaftliche Vorherrschaft der Agrarier werden.

Die Notwendigkeit der Beteiligung an den Krankenkassenwahlen.

Durch den Regierungsentwurf einer Reichsversicherungsordnung und dessen Besprechung in Wort und Schrift sind weite Kreise der Arbeiterschaft auf die Arbeiterversicherungs-gesetzgebung und ihre Bedeutung für die Versicherten aufmerksam gemacht worden. Wenn sich auch die Arbeiterorganisationen die Aufklärung ihrer Mitglieder über diesen Zweig der Sozialgesetzgebung besonders angelegen sein ließen, und es dahin gebracht haben, daß die organisierte Arbeiterschaft sich um den Ausbau der Versicherungsgesetzgebung zugunsten der Versicherten innerhalb der gesetzlich gesteckten Grenzen bemüht hat, so stand doch ein großer Teil der Arbeiterschaft und standen namentlich die Arbeiterinnen den Arbeiterversicherungsgesetzen verhältnismäßig interessenlos gegenüber. Es war dies um so bedauerlicher, als fast jeder einzelne in versicherungspflichtiger Beschäftigung stehende Arbeiter oder jede Arbeiterin die Wirkung des einen oder anderen der drei die Arbeiterversicherung regelnden Gesetze am eigenen Leibe zu spüren bekommt.

Die angeblich trockene Materie in der Gesetzgebung schreckte viele davon ab, sich mit diesen Gesetzen zu beschäftigen. Allerdings muß zugegeben werden, daß wirklich ein Sichhineinver tiefen dazu gehört, ehe man in der Materie zurecht findet. Die Organisationen haben aber ihren Mitgliedern das Verständnis der Arbeiterversicherungsgesetzgebung dadurch erleichtert, daß sie in ihren Blättern leichtverständliche Abhandlungen darüber brachten und in Versammlungen durch geeignete Referenten die Gesetze besprechen ließen. Der Erfolg dieser Bemühungen drückt sich namentlich in der Beteiligung der Arbeiter und Arbeiterinnen bei den Wahlen zu den Krankenkassen aus, dem Zweig der Versicherungsgesetzgebung, wo der Arbeiterschaft wenigstens zu zwei Dritteln das Selbstverwaltungsrecht zusteht. Auch die Betätigung in den Krankenkassenvorständen und sonstigen Institutionen (Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, Landesversicherungsanstalten, Reichsversicherungsamt usw.) legt Zeugnis ab von dem Verständnis, das ein Teil der Arbeiterschaft der Arbeiterversicherungsgesetzgebung entgegen bringt.

Der Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft ist es zumeist zu verdanken, daß die Krankenkassen in ihren Leistungen über die gesetzlich festgelegte Mindestgrenze hinaus gegangen sind. Das Krankenversicherungsgesetz schreibt bekanntlich vor, was als Mindestleistung gewährt werden muß, und was als höchstes gewährt werden kann. Zwischen diesen beiden Punkten ist ein verhältnismäßig großer Spielraum gelassen. Es hängt von den Bestimmungen des Kassenstatuts ab, ob die Kasse nur die Mindestleistungen gewährt oder ihren Mitgliedern mehr zuwendet.

Die Mindestleistungen der organisierten Krankenkassen (Orts-, Fabriks-, Betriebs- und Innungskrankenkassen) bestehen in der Gewährung freier ärztlicher Behandlung, Lieferung von Arznei, Brillen, Bruchbändern und ähnlichen Heilmitteln. Im Falle der durch Krankheit eingetretenen Erwerbsunfähigkeit wird den Erkrankten für jeden Arbeitstag vom dritten Tage der Erkrankung ab auf die Dauer bis zu 26 Wochen ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des für die Beitragsleistung zugrunde gelegten durchschnittlichen Tagelohns gezahlt. Ferner gehört zu den Mindestleistungen die Gewährung einer Wöchnerinnenunterstützung auf die Dauer von 6 Wochen in Höhe des Krankengeldes an die weiblichen Mitglieder, die innerhalb des letzten Jahres vom Tage der Entbindung an gerechnet mindestens 6 Monate hindurch einer auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse angehört haben, und die Auszahlung eines Sterbegeldes an die Angehörigen eines verstorbenen Kassenmitgliedes, in Höhe des zwanzigfachen Betrages des durchschnittlichen Tagelohnes.

Dieses müssen alle Kassen leisten. Das Gesetz gibt ihnen aber die Möglichkeit, höhere Aufwendungen zu machen. Hierzu gehören die Gewährung des Krankengeldes vom ersten Tage der Erkrankung ab über die Dauer von 26 Wochen hinaus bis zu 52 Wochen; die Zahlung des Krankengeldes in Höhe des dreiviertelfachen Betrages des durchschnittlichen Tagelohnes und auch für die Sonn- und Feiertage. Die Lieferung auch anderer als sogenannter kleiner Heilmittel (Brillen, Bruchbänder) neben freier ärztlicher Behandlung und Arzneibezug. Den erkrankten Kassenmitgliedern kann freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause und ihren Angehörigen unter bestimmten Voraussetzungen ein Teil des dem Mitgliede als Krankengeld zustehenden Betrages, bis zur Hälfte, gewährt werden. Die Kasse kann die Unterbringung des erkrankten Kassenmitgliedes

in einem Erholungsheim bis auf die Dauer eines Jahres nach Beendigung des Krankengeldbezuges gestatten. Das Sterbegeld kann bis auf den vierzigfachen Betrag des durchschnittlichen Tagelohnes erhöht, auch beim Tode eines nichtversicherten Familiengliedes dem Kassenmitgliede ein Sterbegeld verabsolgt werden.

Schwangeren, die der Kasse mindestens 6 Monate hindurch angehört haben, kann eine der Wöchnerinnenunterstützung gleiche Schwangerenunterstützung gewährt werden und ferner können die Kosten für Hebammendienste übernommen und kann freie ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden beschlossen werden.

Was von diesen nicht mehr zu den Mindestleistungen gehörenden Verpflichtungen der Krankenkassen den Mitgliedern zugute kommt, muß im Kassenstatut festgelegt sein. Dieses wird in der Generalversammlung der Krankenkasse beschlossen, die bei Krankenkassen bis zu 500 Mitgliedern aus sämtlichen großjährigen Versicherten und bei Kassen mit über 500 Mitgliedern aus von den großjährigen Kassenmitgliedern gewählten Vertretern bestehen. Die Generalversammlung und dadurch die Kassenmitglieder haben es nun in der Hand, Bestimmungen in das Statut hinein zu bringen, die einen Vorteil für die versicherte Arbeiterschaft bedeuten. Um dieses zu können, müssen die gewählten Vertreter natürlich wissen, wieweit die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes gehen, und darum ist die Kenntnis wenigstens der hauptsächlich in Frage kommenden Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes dringend notwendig.

Zu den Generalversammlungen der Krankenkassen haben nun auch die weiblichen Mitglieder das Wahlrecht. Die Krankenversicherung ist der einzige Zweig der Gesetzgebung, in dem die Frauen die gleichen Rechte wie die Männer ausüben können und genießen. Schon deshalb wäre eine Beteiligung des weiblichen Geschlechts an den Wahlen äußerst notwendig.

Die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes berühren in gleicher Weise beide Geschlechter und sind für beide von gleich großer Bedeutung. Ja, man kann sagen, daß sie in manchen Dingen für die weiblichen Kassenmitglieder größere Bedeutung haben. Dieses ist z. B. bei den Vorschriften über die Wöchnerinnen- und Schwangerenunterstützung der Fall. Die letztere gehört nicht mehr zu den gesetzlichen Mindestleistungen. Sie ist erst nach der im Mai 1903 beschlossenen letzten Novelle zum Krankenversicherungsgesetz zur Einführung gelangt und leider erst in wenigen Kassen für ihre weiblichen Mitglieder beschlossen worden.

Vielfach sträuben sich die Krankenkassenvorstände, diesen Unterstützungszweig, der nur einem Teil der Mitglieder direkt zugute kommt, in das Statut aufzunehmen, aus Furcht vor der damit verbundenen finanziellen Belastung der Krankenkassen. Nun steht aber fest, daß durch die Gewährung einer Schwangerenunterstützung die Zahl der Fehlgeburten und dadurch der schweren Frauenkrankheiten, die die Kassen in hohem Maße belasten, bedeutend zurück gehen würde. Nach der Statistik der leipziger Ortskrankenkasse, der größten in Deutschland, kamen auf 10752 Wochenbetten erwerbstätiger Frauen, die, weil zur Zeit der Aufnahme der Statistik die Kasse noch keine Schwangerenunterstützung gewährte, in den meisten Fällen bis zum letzten Augenblicke arbeiten mußten, 1666 Fehlgeburten, das sind 15,5 Prozent der Gesamtgeburten. Auf 11018 Wochenbetten nichtversicherungspflichtiger Frauen kamen nur 254 Fehlgeburten oder 2,5 Prozent. Die Zahl der Fehlgeburten bei den erwerbstätigen Frauen nach dem 7. Mai 1903. Die Folge von Fehlgeburten sind aber meist schwere und langandauernde Frauenkrankheiten.

Wenn die weiblichen Kassenmitglieder, deren Zahl über ein Viertel der Gesamtversicherten ausmacht, von ihrem ihnen gesetzlich zustehenden Wahlrecht zu den Krankenkassenvorständen und Generalversammlungen Gebrauch machen würden — sie können auch selbst als Vertreter zur Generalversammlung und als Vorstandsmitglieder gewählt werden — dann würden sie sicher auch in der Lage sein, die Generalversammlung dahin zu beeinflussen, daß der in der Krankenversicherung heute schon vorgesehene Mutterschutz den weiblichen Kassenmitgliedern garantiert wird. Wohin es führen kann, wenn sich die Arbeiterinnen nicht um die Krankenversicherung kümmern, beweisen die Jahresberichte der württembergischen Gewerbeaufsicht für 1908 und 1909. Im letzten Bericht wird ein Fall angeführt, wo der nur aus männlichen Personen bestehende Ausschuss einer Fabrikkrankenkasse beschließen wollte, daß den ledigen schwangeren Arbeiterinnen gekündigt werden sollte, ehe sie Anspruch auf Wöchnerinnenunterstützung haben. In einem Falle unterblieb der Beschluß auf Veranlassung des Teilhabers der Firma und in einem andern auf Veranlassung der Beamtin der Gewerbeaufsicht. Gätten auch die Arbeiterinnen von ihrem Wahlrecht

Gebrauch gemacht, dann wäre so etwas nicht möglich gewesen, zumal es sich in dem ersten Falle um einen Betrieb handelte, in dem 150 Arbeiterinnen und 50 Arbeiter beschäftigt waren.

Die Arbeiterinnen könnten aber auch nach anderer Richtung hin innerhalb der Krankenkassen für die versicherten weiblichen Rassenmitglieder wirken, indem sie z. B. auf Zulassung von weiblichen Ärzten und weiblichen Krankenträgern hinstreben.

Nur durch die Mitwirkung der versicherten Rassenmitglieder ist es möglich, das Rassenstatut so zu gestalten, daß die Mitglieder in den Genuß der durch das Krankenversicherungsgesetz zulässigen Höchstleistungen kommen, die gegenüber den jetzt vielfach vorhandenen Bestimmungen der Statuten einen großen Vorteil bedeuten würden. Die im Krankenversicherungsgesetz und auch in den anderen Arbeiterversicherungsgesetzen enthaltene Materie ist nicht trocken, sondern erhält Leben, sobald man tiefer in sie eindringt. Ein Beschäftigten mit der Arbeiterversicherungsgesetzgebung ist aber schon aus dem Grunde besonders notwendig, weil diese dringend der Verbesserung bedarf, soll sie für die Arbeiterschaft nutzbringend wirken und auf die Gestaltung der Volksgesundheit einen Einfluß ausüben.

Der jetzt den Reichstag beschäftigende Entwurf einer Reichsversicherungsordnung kommt den seitens der Versicherten aufgestellten Forderungen nicht entfernt nach, er ist im Gegenteil geeignet, die bestehenden Verhältnisse in manchen Dingen noch zu verschlechtern, wenn es den Vertretern der Arbeiterschaft im Reichstage nicht gelingt, ihm eine andere Fassung zu geben. Wenn aber der Regierungsentwurf das eine bewirkt, daß die Arbeiterschaft in Zukunft der Arbeiterversicherungsgesetzgebung größeres Interesse entgegenbringt, dann wird auch die Reichsversicherungsordnung — selbst wenn der Entwurf Gesetz wird, wie alle reaktionären Gesetze bisher stets, das Gegenteil von dem erreichen, was sie bezweckt.

Vom Privateigentum.

Es ist bekannt, daß der Satz von der Heiligkeit des Privateigentums, der in der Theorie als das oberste Gesetz der herrschenden Gesellschaft gilt, in der Praxis von ihr selbst schon oft nicht unbeträchtlich durchlöchert worden ist. Man hat sich der Einsicht nicht verschließen können, daß die Befugnis jedes Privatmannes, mit seinem Eigentum unter allen Umständen zu tun und zu lassen, was er will, denn doch gar zu oft mit wichtigen Interessen der Allgemeinheit kollidiert. So hat man denn schon längst das absolute Eigentumsrecht beseitigt und in allen zivilisierten Ländern ein Enteignungsrecht geschaffen, kraft dessen der Staat, sowie jede andere öffentliche Körperschaft in bestimmten Fällen über das Eigentumsrecht des Einzelnen hinweg schreiten darf. Und selbst darüber hinaus ist man vielfach gegangen, wie z. B. in dem berüchtigten preussischen Enteignungsgesetz gegenüber polnischem Grundeigentum.

Jedoch in all diesen Fällen war es ein öffentliches Interesse, das dem Privatinteresse Einzelner gegenüber stand. Die Verteidiger des Privateigentums konnten also sagen, daß dadurch der Grundsatz von der Heiligkeit des Eigentums nicht eigentlich verletzt sei, sondern nur eine gewisse Einschränkung erfahren habe, weil ja das öffentliche Interesse nichts anderes sei als das Interesse aller Einzelnen, also auch des Enteigneten selbst. Freilich, bei Lichte besehen, stimmt diese Behauptung nicht. Nehmen wir eine Eisenbahn. Sie ist ein kapitalistisches Geschäftsunternehmen, an dessen Erwerbsscharakter dadurch nichts geändert wird, daß sie dem Staat gehört. Öffentliches Interesse im ursprünglichen Sinne des Wortes haben z. B. die Verwaltungsangelegenheiten des Staates. Wird also z. B. ein Grundstück enteignet, weil das für staatliche Verwaltungszwecke erforderlich ist, so kann man mit Recht sagen: Es geschieht im öffentlichen Interesse. Wird es aber enteignet, um eine Eisenbahn darauf zu bauen, so ist es einfach das Interesse eines Erwerbssunternehmens, dem man den Vorrang zugestehen gegenüber dem Eigentumsrecht eines anderen.

Also schon hier zeigt sich bei genauer Betrachtung, daß das kapitalistische Privateigentum nicht nur dem öffentlichen Interesse schädlich werden kann, sondern sogar der weiteren kapitalistischen Entwicklung selbst. Und da heutzutage alle Entwicklung der Produktion vor sich geht in kapitalistischen Formen, so heißt dies: Das Privateigentum hindert die weitere Entwicklung der Produktion.

Es konnte nicht fehlen, daß bei den Fortschritten der Großindustrie diese Seite des Privateigentums immer mehr hervortrat. So gut wie einem staatlichen, mußte auch den privaten Erwerbssunternehmungen die Schranke lästig und sogar gefährlich werden, die es am Privateigentum anderer Leute fand. Wenn

z. B. ein großes Industrieunternehmen sich vergrößern will und dazu neuer Grundstücke bedarf, so haben die Besitzer dieser Grundstücke es in der Hand, sich durch außerordentlich hohe Preise zu bereichern oder die Ausdehnung auch ganz und gar unmöglich zu machen. Infolgedessen ist jetzt als erste die österreichische Regierung mit einem Plan hervor getreten, dessen Verwirklichung nicht mehr und nicht weniger bedeuten würde, als eine radikale Abkehr von den bisherigen Anschauungen über die Heiligkeit des Eigentums. Nach dem Vorschlag des österreichischen Handelsministeriums soll nämlich durch Gesetz das Enteignungsrecht auch zugunsten privater Betriebe geschaffen werden. Begründet wird dieser Vorschlag auch hauptsächlich damit, daß es sich in zahlreichen Fällen gezeigt hat, wie sehr der Mangel eines Enteignungsrechtes die „naturgemäße“ Weiterentwicklung eines Unternehmens behinderte, weil private Eigentumsrechte die Handhabe lieferten, diese Entwicklung zu hemmen oder sie nur mit übermäßigen Kosten zu gestatten. Zur Enteignung sollen nach diesem Gesetz nicht nur der Staat, die Länder, die Gemeinden berechtigt sein, sondern auch Privatpersonen — und zwar sowohl physische wie juristische — welche eine Industrie, ein Gewerbe, ein Verkehrsunternehmen (wozu sogar Hotels gerechnet werden!) oder ein Krankenhaus betreiben.

Der Vorschlag des österreichischen Handelsministers stammt vom April 1909 und wurde zunächst den industriellen Körperschaften zur Begutachtung vorgelegt. Da ist es nun von Interesse, wie diese Fanatiker des Privateigentums sich fast einstimmig für die Zerstörung des Privateigentums ausgesprochen haben, die in jenem Gesetzesvorschlag liegt. Selbstverständlich begründeten sie es mit dem „öffentlichen Wohl“, weil ja „die Schaffung und Förderung industrieller Anlagen schon steuerpolitisch von größter Bedeutung sei“. Das ist natürlich öde Spiegelgeschichte. Aber soweit es den Herren nicht einfach um ihren eigenen Vorteil und den ihrer Berufskollegen zu tun war, liegt in ihrem Votum das Zugeständnis, daß bei voller Achtung des Privateigentums eine weitere Entwicklung der Industrie unmöglich ist.

Heikel wird nun aber die Sache, wenn die Interessen zweier Industriebetriebe auf einander stoßen; d. h. wenn das Terrain, dessen der eine Betrieb zu seiner Erweiterung bedarf, einem anderen Industriebetriebe gehört. Da hat man sich bis jetzt mit der Redensart beholfen, es müsse in solchem Fall erwogen werden, welche der beiden Anlagen für das öffentliche Wohl die größere Bedeutung hat. Welch eitles Spiel mit Worten! In der kapitalistischen Wirklichkeit würden allerlei Intrigen und Machtkämpfe hinter den Kulissen den Ausschlag geben. Das gleiche gilt für die Frage der Entschädigung. Kann man denn in solchem Fall den Enteigneten nur mit dem augenblicklichen Wert seines Besitzes abfinden, oder muß man ihm nicht auch Entschädigung gewähren für den zukünftigen Gewinn, der ihm entgeht, da er den doch lediglich opfern muß zugunsten des Gewinns einer anderen Privatperson? Nehmen wir an, jemand hat mit seinem Besitz große Unternehmungen vor, wie sie in der kapitalistischen Wirtschaft gang und gäbe sind. Plötzlich kommt sein Nachbar und enteignet ihn. Millionen können ihm dadurch verloren gehen. Und er soll bloß den gegenwärtigen Wert bekommen, der vielleicht nur ein paar tausend Mark beträgt? Würde dadurch nicht die Sicherheit des Besitzes, der private Unternehmungsgeist total untergraben, den doch die Verteidiger der kapitalistischen Wirtschaft als die wichtigste Triebfeder allen Fortschritts preisen?

Es ist nicht ohne Andeutungen zeigen, daß die kapitalistische Gesellschaft wohl die Schwierigkeiten zu empfinden beginnt, die der Produktion aus dem Privateigentum erwachsen, daß sie ihrer aber nicht Herr zu werden vermag. Diese Schwierigkeiten verschwinden, sobald es überhaupt kein Privateigentum an Produktionsmitteln mehr gibt. Denn dann kann auch nicht das Interesse des einen im Gegensatz stehen zum Interesse des anderen, sondern alle haben das gemeinschaftliche Interesse, diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche die größtmögliche Ergiebigkeit der Produktion sichern.

Verbands-Angelegenheiten

Bekanntmachungen.

Als Gauleiter für den die Regierungsbezirke Oberfranken und Oberpfalz umfassenden neu gebildeten Gau hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 8. August den Genossen Hermann Bredow gewählt. Sitz des Gauleiters ist Marktredwitz; das Gaubureau befindet sich KlingerstraÙe 442.

Genosse Bredow hat seine Tätigkeit sofort aufgenommen. Georg Wollmann, Verbandsvorstehender.

Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß für das laufende Jahr 53 Wochenbeiträge geleistet werden müssen. Die Zahlstellensassierer sind daher angewiesen worden, für das 3. Quartal 1909 die Beiträge bis einschließlich 1. Oktober, mithin für 14 Wochen zu erheben. Die Mitglieder wollen zwecks Orientierung Einsicht in die den Zahlstellensassierern zugesandten Wochentabellen nehmen.

*

*

*

Betreffs der Sammlungen für die französischen Berufs-kollegen mache ich die Zahlstellensassierer auf § 4 Ziffer 5 der Rassenordnung aufmerksam, wonach alle durch Listen oder andere Sammlungen vereinnahmten Beträge im Kassabuch des Verbandes in Einnahme zu stellen sind, ebenso auch die für diesen Zweck aus dem 12 pSt.-Fonds entnommenen Gelder.

Bei Einsendung dieser Gelder wollen die Kassierer auf der Rückseite der Postanweisung angeben, ob der Betrag aus dem 12 pSt.-Fonds ist oder durch Listen gesammelt wurde.
W. Herden.



Dividenden. Der Aufsichtsrat der Porzellanfabrik C. G. Huttschentreuther A.-G. in Hohenberg-Eger beschloß, der Generalversammlung der Aktionäre vorzuschlagen, den sich einschließlich 43 236 Mk. (73 370 Mk.) Vortrag auf 470 179 Mk. (195 425 Mk.) belaufenden Gewinn wie folgt zu verwenden: 75 796 Mk. (94 132 Mk.) für Abschreibungen, 71 166 Mk. für Tantiemen, Gratifikationen und Zuweisung zu Arbeiterunterstützungskassen und zum Dispositionsfonds, 203 500 Mk. zur Zahlung von 12 Prozent Dividende (wie im Vorjahr) auf das auf 1 850 000 Mk. erhöhte Grundkapital und 102 160 Mk. auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Feinkeramik auf der Weltausstellung in Brüssel. Nach einem Bericht aus Bruhn's Fachblatt ist die Feinkeramik Deutschlands auf der Weltausstellung durch Fabriken aus Preußen, Baden, Hessen, Sachsen und Bayern vertreten. Außer den staatlichen Manufakturen haben vor allen Dingen die Firmen Villeroy & Boch in Dresden und Merzig, Gebrüder Heubach A.-G. in Lichte bei Wallendorf, J. A. Becht in Konstanz, Ph. Rosenthal & Co. in Selb, A. W. Fr. Rister, G. m. b. H., in Scheibe, Max Adolf Pfeiffer in Unterweißbach und Ferdinand Selle in Burgau a. S. durch ihre ausgestellten Waren größere Beachtung gefunden. — Die Keramik Oesterreich-Ungarns wird außer durch die Wiener kunstkeramischen Werkstätten durch die Privatwerkstätten „Amphora“ in Turn-Tepliz, Wilhelm Bolnay in Bez, Friedrich Goldscheider und Franz Dörffel in Wien vor Augen geführt. Die französische und die belgische Ausstellung wurden durch den Brand vom 14. August mit zerstört. — Aus den nordischen Ländern sendete nur die königliche Porzellanfabrik in Kopenhagen Ausstellungswaren nach Brüssel, während die englische Porzellanindustrie und Steingutbranche stärker vertreten ist. „In einer großen Anzahl umfangreicher Glaskästen hatten, mit Josuah Wedgwood and Sons in Eturia und Royal Dulton in Bursham an der Spitze, die großen Firmen des Trentbezirkes Bernard Moore, W. G. Goff, Toole & Co., Minton's Kinder ihre verdieuten, d. h. die Soziale geist. Die Ashby Potter's Club in Woodville, ebenfalls in Derbyshire, hatte eine reiche Kollektion ihrer Basco Ware ausgestellt. Das South Kensington Museum in London führte eine historische Sammlung seiner Porzellane vor.“ Leider wurden auch diese Stücke zum größten Teil durch das Feuer zerstört. — Ueber die ausgestellten Waren der italienischen Fabriken wird in dem Bericht wenig Lobenswertes gesagt; die amerikanische, japanische und chinesische Porzellanindustrie findet keine Erwähnung. Es sollte uns wundern, wenn diese Länder in keramischen Artikeln nichts ausgestellt haben sollten.

Döbeln. Am 24. August wurde die Metall- und Lackierwarenfabrik von Johannes Großfuß durch ein Schadenfeuer zum größten Teil eingeeäschert. Die Malerei, welche sich in einem Neubau befindet, wurde mit diesem erhalten. Doch dürfte auf weiteres die Arbeit stocken. Betroffen sind 10 Kollegen, davon 7 organisierte.

Frankreich. In Mehun sur Yevre hat sich der Kampf der Kollegen seit dem 11. August noch erweitert und einem uns darüber aus Frankreich zugegangenen Bericht entnehmen wir folgendes: Nachdem die Aussperrung bereits 95

Tage gedauert hatte, unternahm die Firma Pilluoyt einen neuen Versuch, die Widerstandskraft der ausgesperrten Arbeiter zu brechen. An den Mauern der Stadt wurde ein Riesenplakat angeschlagen, auf dem zu lesen stand, daß 300 Arbeiter die Firma um die Wiederöffnung der Tore gebeten hätten. Die Firma wolle diesem Gesuch nachkommen und sie ladet die anderen Arbeiter ein, sich den 300 Bittstellern anzuschließen. Unter dem gewaltigen Aufgebot von 100 Gendarmen zu Pferd und 50 zu Fuß — befehligt von einem Hauptmann und mehreren Offizieren — hielten die Streikbrecher ihren Einzug in die Fabrik. Aber es waren keine 300 sondern alles in allem nur 230 Mann, darunter, um den Haufen zu vergrößern, gegen 70 Beamte und Komtoristen, so daß 130 Arbeiter verblieben. Die Ausgesperrten und eine große Menge anderer Leute begleitete diesen Zug mit lebhaftem Galloß. Die Protestbewegung gegen die schmutzigen Gesellen setzte die Bevölkerung auch noch an den nächsten Tagen fort. Das hatte die Wirkung, daß die Zahl der Streikbrecher wieder unter 100 zurück ging. Bei diesen Manifestationen wurden mehrere Leute verhaftet, von denen von dem Polizeigericht einige zu Gefängnisstrafen von 2 Tagen bis zu einem Monat verurteilt wurden. Auch die Polizei wurde immer brutaler, und bei einer Attacke gegen angeammelte Menschenmengen verwundeten die Gendarmen Frauen und Kinder. Das entfachte die Wut der Arbeiterschaft auf das Höchste und die Antwort auf diese Polizistenbrutalitäten war der Ausbruch des Generalstreiks in Mehun, der sich auch auf Foëcy und Bierzon zu erstrecken droht. Von unseren Kollegen sind dadurch mit einem Schlage 4000 Personen in den Strudel des Kampfes gerissen. Es bedarf daher der äußersten Anstrengungen unserer französischen Bruderorganisation, um für die Kämpfenden nur die notwendigsten Mittel auf bringen zu können.

Oesterreich. In der Differenzsache der altrohlaue r Kollegenschaft mit dem dortigen Unternehmertum in der Keramikindustrie fand noch folgender Briefwechsel statt. Die Kollegenschaft richtete folgendes Schreiben an die Fabrikanten: „Entsprechend dem an uns gestellten Verlangen teilen wir heute mit, daß die Porzellanarbeiterschaft und die ihr angeschlossenen Arbeiter anderer Kategorien in Altrohlau die Zurückweisung des größten Teiles ihrer Forderungen seitens der Herren Unternehmer nur unter Protest zur Kenntnis nehmen kann. Wenn wir trotzdem bestrebt sind, den Weg der friedlichen Unterhandlungen zu betreten, um die ganze Angelegenheit einer geordneten Lösung entgegen zu führen, so ist für uns einzig und allein ausschlaggebend die schwere Verantwortung, die uns die Existenz tausender Familien auferlegt. Etwas mehr menschliches und soziales Empfinden für die traurige Lage der Arbeiter hat die Arbeiterschaft Altrohlaus seitens ihrer Unternehmer erwartet. Die Arbeiterschaft hat dem Wunsche der Herren Unternehmer entsprochen und ihre Forderungen revidiert. Ein Teil der Forderungen wird, wie z. B. bezüglich der Lehrlingsfrage, bei einzelnen Unternehmern schwer durchführbar, dem Verbands der Porzellanindustrie zur Beratung und Beschlußfassung überzulegen. Ein zentraler Teil der Forderungen ist, um die gegenseitigen Reibungsflächen zu vermindern, zurück gezogen worden, während bezüglich des noch bestehenden restlichen Teiles der Forderungen die Arbeiterschaft ersucht, dieselben einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen. Wir hoffen durch dieses weitgehende Entgegenkommen den Weg zu ebnet, auf dem es möglich ist, die Verhandlungen zu Ende zu führen. Das Verhandlungskomitee ist bestimmt und ersuchen wir, uns den Beginn der Verhandlungen bekannt zu geben.“

Auf dieses unter dem 5. August abgegangene Schreiben antworteten die Fabrikanten am 6. August: „An unsere Arbeiterschaft! Die Mitteilung, welche uns Ihre Vertrauensmänner unterm 6. ds. Mts. in Ihrem Auftrage überreicht haben, bestätigend, müssen wir vor allem die Behauptung mit aller Entschiedenheit zurück weisen, daß es uns an menschlichem und sozialem Empfinden für unsere Arbeiter fehlt. Die ganze Vergangenheit unserer Unternehmungen ist ein Beweis des Gegenteils; wir haben stets das weiteste Entgegenkommen bewiesen und die Folge ist, daß seit längerer Zeit in unseren Betrieben die weitaus höchsten Löhne des ganzen Bezirkes bezahlt werden. Indem wir nochmals erklären, auf unserem in der Versammlung vom 31. Juli d. J. ausgesprochenen festen

Standpunkte zu beharren, sind wir bereit, diejenigen Wünsche unserer Arbeiterschaft entgegen zu nehmen, deren Prüfung wir zugesagt haben. Eine diesbezügliche Besprechung soll im Bureau der Fabrik Zdekauer am 9. August abends 6 Uhr stattfinden und ersuchen wir um schriftliche Formulierung der Wünsche." — Wir ermahnen nochmals alle unsere Kollegen, bis zur endgiltigen Beilegung dieser Differenz jeden Zuzug nach Mitrohlau zu unterlassen.

Aus anderen Verbänden

Glasarbeiter. Im „Fachgenossen“ waren in der letzten Zeit einige Auseinandersetzungen zwischen dem Genossen Horn und dem Genossen Girbig über die Verschmelzungsfrage enthalten. Während Horn ein Gegner der Verschmelzung ist, tritt Girbig dafür ein. Ein anderer Kollege aus dem Glasarbeiterverband macht aber kurzerhand den Vorschlag, daß sich die drei Keramarbeiter-Verbände dem Fabrikarbeiterverband anschließen sollten. Das wäre freilich die einfachste aber auch die unmöglichste Lösung dieser Frage.

Vermischtes

Deutsche und englische Arbeitszeit. In der Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Tagesstunden herrscht heute selbst innerhalb der einzelnen Berufe eine große Verschiedenartigkeit. Das Bestreben der Gewerkschaften geht allerdings dahin, neben der Verkürzung der Arbeitszeit überhaupt, zunächst einmal im einzelnen Orte möglichst einheitliche Anfangs- und Schlußzeiten einzuführen, schon um damit eine bessere Kontrolle gegen die gewohnheitsmäßigen Ueberstundenmacher zu erhalten. Dagegen ist die Frage, ob die sogenannte englische, d. h. nur von einer kurzen Mittagspause unterbrochene, Arbeitszeit der üblichen deutschen vorzuziehen ist, selbst innerhalb der Arbeiterschaft keineswegs geklärt. Die Beantwortung dieser Frage hängt allerdings, abgesehen von der lieben Gewohnheit, auch von Umständen lokaler Art ab. Wo infolge der hohen großstädtischen Wohnungsmieten der Arbeiter gezwungen ist, so fern der Arbeitsstelle zu wohnen, daß bei 1½- oder zweistündiger Mittagspause die Einnahme der Mittagmahlzeit im Hause ohnedies unmöglich ist, wird er der durchgehenden Arbeitszeit mit entsprechendem früherem Schluß den Vorzug geben. Das hat aber vielerorts den Nachteil, daß eine gemeinsame Einnahme der Hauptmahlzeit mit der Familie überhaupt unmöglich gemacht und dadurch die Führung des Haushaltes erschwert wird. Nun gehen aber in neuerer Zeit immer mehr großstädtische Schulen dazu über, durchgehende Unterrichtszeit einzuführen, was zur Folge hat, daß die Kinder zu einer späteren Stunde als bisher und später als der Vater zu Tisch kommen. Zum anderen ermöglicht die dank der gewerkschaftlichen Arbeit fortschreitende Verkürzung der Arbeitszeit mehr und mehr die Einführung der sogenannten englischen Arbeitszeit. Es ist darum nicht uninteressant zu wissen, wie sich die verschiedenen Arbeitszeiten in der Arbeitsleistung äußern. In der „Gartenlaube“ wird nun über einen Versuch berichtet, den ein großes berliner Industriewerk vor einiger Zeit anstellte, um zu ermitteln, inwieweit die englische Arbeitszeit der deutschen wirklich überlegen ist. Die Arbeiter, die hier in Frage kamen, waren an Werkzeugmaschinen mit elektrischem Antriebe beschäftigt. Man konnte daher aus dem jeweiligen Stromverbrauch ziemlich sicher auf die geleistete Arbeit schließen. Denn eine Werkzeugmaschine, die still steht, braucht keinen Strom, eine, die angelassen ist, braucht etwas Strom, und eine, auf der gearbeitet wird, braucht viel mehr Strom. Man griff nun zwei Abteilungen heraus, die bis dahin ungefähr gleichen Stromverbrauch hatten. Jede Abteilung bekam eine besondere Stromzuleitung, in die ein aufzeichnendes Ampèremeter eingesetzt wurde. Dann gab man der einen Abteilung englische Arbeitszeit mit halbstündiger Mittagspause, der andern ließ man die deutsche Arbeitszeit. In beiden Abteilungen verlief die Sache am Vormittag ungefähr gleichartig, aber am Nachmittag hatte die Abteilung mit englischer Tischzeit nach zehn Minuten bereits wieder die volle Höhe des vormittäglichen Verbrauchs erreicht, und behielt ihn bis zur Vesperpause bei, und zeigte auch in der Zeit zwischen Vesper und Schluß noch erheblichen Verbrauch. In der Abteilung mit der deutschen Tischzeit machte sich dagegen die Nachwirkung der langen Mittagspause sehr stark fühlbar. Wie eine Maschine, so scheint auch der menschliche Körper nur sehr langsam wieder „anzufahren“, wenn er einmal ordentlich ausgespannt hat. So setzte der Strom-

verbrauch hier am Nachmittag nur sehr langsam wieder ein und hatte auch zur Vesperpause noch nicht die höchste Höhe des Vormittags erreicht. Nach der Vesperpause stieg er wohl etwas schneller als nach der Mittagspause an, aber auch hier war die Leistung erheblich schwächer als für die gleichen Schlußstunden bei englischer Arbeitszeit. Die Firma hat daraufhin die englische Tischzeit in ihren sämtlichen Werken eingeführt und erzielt auf diese Weise erheblich erhöhte Tagesleistung, während sie die Kosten für Beleuchtung während zahlreicher Stunden im Jahre spart. Die englische Arbeitszeit hat also für den Unternehmer durchweg günstige Resultate gezeitigt. Nicht minder interessant wäre es aber, an Hand zuverlässiger Untersuchungen festzustellen, wie diese Arbeitszeit auf den Arbeiter, insbesondere auf dessen Gesundheitszustand wirkt. Vermutet darf wohl ohne weiteres werden, daß die längere zusammenhängende Zeit, die der Arbeiter dabei außerhalb der staubigen Fabrikräume zubringen kann, seiner Lunge vorteilhaft ist.

Die deutschen Genossenschaften. Die Statistische Abteilung der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse bearbeitet die bisher bestehende amtliche Genossenschaftsstatistik für das Deutsche Reich, unter Mitwirkung der Süddeutschen Bundesstaaten. Die Statistik wird alljährlich als „Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik“ veröffentlicht. Der neueste Jahrgang ist soeben erschienen und reicht bis zum Jahre 1908. Nach dieser Quelle gab es im Deutschen Reiche 26 863 Genossenschaften mit 4 308 205 Mitgliedern; davon entfielen auf Preußen 15 200 Genossenschaften mit 2 370 808 Mitgliedern, auf Bayern 4414 bzw. 489 333, auf Sachsen 767 bzw. 305 247, auf Württemberg 1751 bzw. 291 067, auf Baden 1072 bzw. 224 016, auf Hessen 926 bzw. 136 236, auf die übrigen deutschen Bundesstaaten 2733 Genossenschaften mit 491 498 Mitgliedern. Gegen die Jahre 1903, 1904, 1905, 1906 und 1907 ist die Genossenschafts- und Mitgliederzahl in den vorgenannten Gebietsteilen beträchtlich gewachsen. Die Stärke der Genossenschaften an der durchschnittlichen Mitgliederzahl gemessen, hebt sich von Jahr zu Jahr; es hatte je eine Genossenschaft durchschnittlich Mitglieder: 1903 151, 1904 153, 1905 152, 1906 155, 1907 157 und 1908 160. Bei den Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht war die durchschnittliche Stärke in den letzten drei Jahren unverändert 116, bei denen mit unbeschränkter Nachschußpflicht betrug sie 168 bzw. 171 und 176, bei denen mit beschränkter Haftpflicht dagegen 239 bzw. 243 und 249. Bei diesen letzteren stellte sich die gesamte Haftsumme wie folgt:

	im ganzen	im Durchschnitt für eine Genossenschaft m. b. G.	im Durchschnitt für einen erworbenen Geschäftsanteil
1903:	420 668 018 Mt.	71 167 Mt.	197 Mt.
1904:	468 960 709 "	71 227 "	198 "
1905:	519 046 514 "	72 020 "	202 "
1906:	568 304 969 "	73 720 "	204 "
1907:	626 445 631 "	76 071 "	207 "
1908:	694 790 618 "	78 454 "	208 "

Es ist bemerkenswert, daß die Haftsumme für den Geschäftsanteil von Jahr zu Jahr steigt; für das einzelne Mitglied ist sie aber höher, weil viele Mitglieder der Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht mehrere Geschäftsanteile erwerben können, und erworben haben.

Gegen den Alkohol richtete ein Kollege in der Buchbinder-
genannt eine folgende Zeilen: Nur wenige Menschen
haben eine Aunung davon, welche enormen Summen Jahr für
Jahr von unserem Volke für alkoholische Getränke aufgebracht
werden. Weit über drei Milliarden Mark sind es, die
alljährlich für Wein, Bier und Schnaps ausgegeben werden.
Wieviel Not und Elend klebt an diesen Unsummen, welche der
Regierung, den Schnapsbrennern und den Bierbauern in die
Tasche fließen. Gibt diese Riesenzahl nicht Grund zum Nach-
denken? Hat das arbeitende Volk nicht allen Anlaß, den
großen Teil, den es dazu beigetragen hat, herab zu drücken?
Der letzte sozialdemokratische Parteitag hat hierzu einen er-
freulichen und wünschenswert erfolgreichen Schritt getan durch
den Beschluß des Schnapsboykotts. Die Arbeiter haben damit
kundgetan, daß sie nicht gewillt sind, noch länger durch Arbeiter-
großchen den Gegnern die Taschen zu füllen. Der Genuß
alkoholischer Getränke ist keine Sitte, wie er so schön nach
deutscher Art genannt wird, sondern nachgerade zu einer Volks-
seuche geworden. Bis auf die ältesten Zeiten kann diese
„Unsitte“ zurück verfolgt werden. Durch seine ungeheuer große
Verbreitung ist der Alkoholgenuß zu einer regelmäßigen Gewohn-
heit geworden. Findet man doch oft noch den alten Glauben, daß
z. B. das Bier ein Nahrungsmittel sei. Jawohl, aber nicht für den,
der es trinkt, sondern für den, der den Alkohol herstellt und ver-

kaufst. Hier und da hört man den unsinnigen Ausspruch: „Der Mensch kann sich schwer von seinen alten Gewohnheiten trennen.“ Aus Bedürfnis müsse er täglich Alkohol genießen. Nein, nicht aus Bedürfnis, nicht etwa, daß sie nicht über die Schäden des Alkohols aufgeklärt wären, sondern nur aus Gewohnheit. Diese Gewohnheitsmenschen sind die Förderer reaktionärer Bestrebungen. Sie beachten nicht, wie sie durch Konsumierung von Alkohol in unverantwortlicher Weise unsere Gegner indirekt finanziell unterstützen. Um so mehr haben wir Arbeiter die Pflicht, den Parteitagsbeschuß hochzuhalten und dafür Sorge zu tragen, daß den Fufelbrennern die Einnahmen von Jahr zu Jahr geschmälert werden. Denn nichts trifft diese reaktionäre Gesellschaft empfindlicher, als der Druck auf den Geldbeutel. Darum haben auch wir, als ein bescheidenes Glied der gesamten arbeitenden Masse, die moralische Verpflichtung, unsere ganze Kraft einzusetzen, diesen Beschuß zu voller Wirksamkeit zu verhelfen. Kollegen! Meidet den Alkoholgenuß, tretet ein für Einschränkung im Biergenuß! Jeder muß es sich zur Ehre anrechnen, mit zu arbeiten am Wohle des Volkes, mit zu arbeiten an den sozialen und kulturellen Aufgaben. Wenn jeder Kollege darin seine Pflicht tut, so werden wir bald die Früchte unserer Arbeit zu ernten vermögen, zu unserem Nutz, den Gegnern aber zum Trug.“

Lohnarbeiter und Arbeiterfürsorge. Durch die bürgerliche Presse ging vor einiger Zeit folgende Notiz: „Das „Reichsarbeitsblatt“ stellt fest, daß es in Deutschland 1907 bei einer Gesamtbevölkerung von rund 63 Millionen Personen (31 Millionen Männer und 32 Millionen Frauen) rund 16 Millionen Lohnarbeiter (11 Millionen Männer und 5 Millionen Frauen) gab. Dabei sind die Dienstboten mit 1,3 Millionen dazu gerechnet, nicht aber die 3,8 Millionen Familienangehörigen. Die Gesamtzahl der in Landwirtschaft, Industrie und Handel erwerbstätigen Selbständigen stellt sich auf 5,5 Millionen, der Angestellten auf 1,3 Millionen. Weiter ist die Arbeiterversicherung in Europa einer vergleichenden Prüfung unterzogen worden. Das Statistische Amt kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die Gesetzgebung in Deutschland den Arbeitern am günstigsten sei, weil sie vermöge des allgemeinen Versicherungszwanges nahezu alle Arbeiter gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter sichert, die größere Hälfte der Beitragslasten den Arbeitgebern auferlegt, für Dauerschaden nicht einmalige Abfindungszahlung, sondern Renten gewährt, zu jeder Invaliden- und Altersrente einen jährlichen Reichszuschuß von 50 Mk. leistet und bei freiwilliger Höherversicherung den Versicherten erhöhte Bezüge ermöglicht; weil sie ferner neben den Geldleistungen wertvolle Sachleistungen bietet, insbesondere freies Heilverfahren für Erkrankte, Verletzte und Arbeitsschwache bis zur Heilung und Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit; endlich weil sie durch vorbeugende Maßnahmen auf den Gebieten der Krankheits- und Unfallverhütung und durch planmäßige Bekämpfung der Volkskrankheiten die Volksgesundheit und Volkswohlfahrt mächtig fördert.“ — Wenn die Geheimräte im Reichsstatistischen Amt wie die Arbeiter auf die Hilfe der Arbeiterschutzes angewiesen sein würden, dann würden die Herren in ihrem überfließenden Lobe auf die herrliche Arbeiterfürsorge in Deutschland wohl etwas vorsichtiger sein.

Von den Aktiengesellschaften. Die gewerbliche Warenherstellung hat sich in den letzten Jahrzehnten Hand in Hand mit dem Uebergange zum Großbetriebe der Unternehmungsform der Aktiengesellschaft zugewendet. Für das Jahr 1907 läßt sich für die Höhe der in Deutschland bestehenden Aktiengesellschaften verglichen, die auf die Verbreitung der Betriebsform der Aktienunternehmung in den einzelnen Ländern interessante Schlüsse zuläßt. Die Zahl der Aktiengesellschaften sowie die Gesamtsumme deren Nominalkapitalien stellte sich im Jahre 1907 wie folgt:

	Zahl	Nominalkapital in Millionen Mark
Deutsches Reich	5 148	14 398,3
Großbritannien und Irland	43 038	42 044,2
Oesterreich	648	2 315,4
Ungarn	2 079	1 220,1
Schweiz	3 111	1 947,1
Niederlande	5 465	2 497,0

Demnach zeigt sich, daß das größte Aktienkapital in Großbritannien arbeitet, ebenso wie dort die größte Anzahl von Aktiengesellschaften vorhanden ist. Deutschland steht mit der Summe des werbenden Aktienkapitals in ganz bedeutendem Abstände an zweiter Stelle, aber nur in betreff der Zahl der Gesellschaften. Beachtenswert ist jedoch, daß in Deutschland auf das einzelne Aktienunternehmen ein bedeutend größeres Nominal-

kapital als in Großbritannien entfällt, nämlich rund 2,797 gegenüber 0,976 Millionen Mark. Zu beachten ist, daß in Deutschland die Eisenbahnen verstaatlicht sind, was in England nicht zutrifft; daher hier zum Teil die höhere Kapitalsumme.

Was den „Gelben“ alles vorgepredet wird, beweist die Nummer 32 des „Bund“, dem Organ der gelben Verbände. In einem Artikel dieser Nummer wird nämlich den gelben Bundesgenossen die herrschende Not der Fleissteuerung mit dem dreisten Schwindel weg disputiert, daß der Arbeiter, der heute 40 Mk. verdient, dafür viermal so viel kaufen kann, als er für 20 Mk. im Jahre 1810 kaufen konnte. Es gehört die ganze Ungeniertheit eines gelben Bundeshäuptlings dazu, den Arbeitern solchen Unsinn vorzutauken.

Zur Unterhaltung

Die Pest.

Und wieder ertönte die schwarze Glocke zu Limburg . . . Aus den Sümpfen und Unratstätten Aegyptens kam mit schwarzen Flügeln und langem Drachenhals, den Reiter Tod auf ihrem Rücken tragend, die Pest über Europa geflogen, an der Spitze eines Juges von Raben und Nasvögeln, deren Schwärme den Himmel verfinsterten. Den Hals tief herab gebogen in die Gassen, flog sie über die Städte und hauchte in Türen und Fenster das Gift. Dreimal strich sie über Europa, und dreimal tauchte sie ihren Hals in die Brunnen und engen Gassen der unglücklichen Bahnstadt, deren Mauern und Dächer und Domtürme schwarz waren von Krähen und Raben. Denn wo ihr Rachen hintauchte, da lagen die Straßen voll Leichen, und die Säuglinge trocknen darüber und sogten sich aus den Brüsten der Mütter den Tod. Man floh entsetzt ins Weite, aber die Bauern, denen die ersten Flüchtlinge die Pest in die Gehöfte getragen, steinigten jede fremde Seele, der sie begegneten. Wer verdächtig aussah, wurde von Haus und Herd geholt, um draußen in den Siechen-Baracken zu verschwinden. Viele entflohen und versteckten sich in Gräben und Sielen, jeden tötend, der nahe kam. Man schüttete auf dem Massengrab, in dem man die Leichen begrub, einen ganzen Berg auf, der noch lange der Pestberg hieß, um den Seuchenherd zu ersticken. Aber es half nichts. Man verteilte Wacholder und Essig; ließ Scheiterhaufen von Fichtenholz rauchen, um die Luft von dem furchtbaren Geruch zu reinigen. Aber das Geläute der schwarzen Glocke hörte nicht auf. Man strömte in die Kirchen, die man nachts nicht verließ; und der erleuchtete Dom mit dem Spiegelbild seiner blutroten Fenster im Wasser verkündete im Dunkel fernhin den Jammer der Stadt. Wallfahrten, Bußgänge und Pilgerzüge nach Rom wurden unternommen; Fasten wurde befohlen; die Reliquien wurden jeden Tag auf den Altären ausgestellt. Und da alles nichts half, da ergriff die Pest auch die Seelen. Man lästerte den Himmel, warf die Kreuzfige ins Wasser, ließ die Leichen in den Häusern verfaulen, ergab sich wüstem Sinnestaumel und lebte in wilder Zuchtlosigkeit dem Heute, dem kein Morgen mehr folgen mochte.

Da erschienen in langer Prozession mit schwarzen Holzkreuzen und Bannern, auf denen Feuer- und Schwefelregen niedergingen, die Geißeler, rote Kreuze auf den finstern Kapuzen, die das Gesicht bis auf die Augenhöcher verhüllten, geführt von Herzenträgern und Vorsängern in deren traurige Weisen der Zug der Beichtknechte eilte. In ihren Händen trugen sie Geißeln. Und als sie in den Dom eingezogen waren und der Vorsänger das Miserere anstimmte:

Nu recket uf di uwer hende,
daz Got daz große sterben wende,
nu recket uf die uwer arme,
daz Got sich ober uns erbarme

— da entblößten sie sich bis zum Gürtel und schwangen, auf den Knien liegend, die gestachelten Riemen über den Rücken, Schlag auf Schlag, in wahnwitzigem Hass gegen den verruchten Körper, bis sie, Schaum vor dem Mund, in einem Rausche von Selbsterniedrigung, mit schwarzen Ringen um die Augen, in Krämpfen zuckten und das Blut an den Fersen herunterließ. Und indem sie sich mit der Wollust der Selbstvernichtung des Mords, des Meineids, der Hoffart und jeder Ehrlosigkeit bezichtigten, versetzten sie das arme Hirn der leicht umgelenkten Massen in einen solchen Zustand von Reue, hündischer Selbstanklage und Märtyrereifersucht, daß Ritter, Bürger und Bauern weinend in das Geheul der Bußknechte einstimmten und selbst Frauen und Kinder fanatisiert ihren Leib marterten. Zweimal am Tage wand man sich blutüberrieselt unter der furchtbaren Zuchttrute

und schloß diesen „Gottesdienst“ damit, daß man einen von einem Engel vom Himmel hernieder gebrachten Brief Christi verlas, wonach Gott aus Zorn über die Sünden der Christenheit den schwarzen Tod sandte und nur auf Fürbitte Marias nicht bis zur völligen Vernichtung schritt.

Aber das Sterben hörte trotz der Verkündigung und aller Peitschenhiebe nicht auf, und das Volk, am Ende seines Vertrauens und müde der Almosenlast, welche die Geißelfahrer ihm aufbürdeten, drohte wieder von der Bewegung abzufallen. Schon hatte sich zu allen andern Uebeln als Folge der schauerlichen Erregungszustände Epilepsie eingestellt. Die Tanzmut kam hinzu, bei der die Besessenen in religiösem Wahnsinn wie Dervische tanzten, bis sie mit geiferndem Munde und unförmig aufgetriebenem Leibe unter Zuckungen zusammen brachen, eine Erscheinung, die ebenso wie die Geißelzüge das Laster sich zunutze machte, um unter dem Deckmantel der Krankheit und der Frömmigkeit Greuel zu verüben. Auch Geißlichkeit und Obrigkeit drohten jetzt einzugreifen. Da wandten die Geißler ein teuflisches Mittel an, um ihre Popularität wieder her zu stellen. Sie verbreiteten das Märchen, die Juden — in deren Reihen sich viele Aerzte befanden — hätten Flüsse und Brunnen verpestet mit einem Gifte, das aus Christenherzen, Hostienteig, Basiliskenfleisch und Kröten bereitet sei. Dies war die Losung, um sich gleich wilden Bestien auf die Juden zu stürzen, sie zu verbrennen, mit Heugabeln, Dreschlegeln und Alexten zu erschlagen, oder so lange zu foltern, bis sie im Wahnsinn des Schmerzes Giftmischerie und alles zugestanden, was man wollte. Nur diejenigen blieben verschont, die zum Kreuze griffen oder es vorzogen, sich lieber selbst mit Weib und Kind dem Feuer zu überliefern als jenen Händen. Wenn auch im Grunde ihr bares Geld die Vergiftung war, wegen deren sie getötet wurden, so spielte der religiöse Fanatismus doch ebenso dabei eine Rolle, wie bei der Judenschlacht, die der nassauische Bauer Armlieder einige Jahre vorher, um die Marter und Wunden Christi zu vergelten, ins Werk gesetzt hatte.

Freilich — auch jene entsetzliche Seuche war wie jedes Unglück verschuldet, wenngleich das Zeitalter in der Erkenntnis der Ursachen und der Mittel ihrer Bekämpfung irrte. Man wußte nichts von Hygiene. Die Straßen waren so eng, daß den Planwagen, die durch die Fahrgasse von Limburg fuhren, ein Ausscheller voran gehen mußte, der die Bäcker veranlaßte, ihre Fensterauslagen herein zu nehmen. In vielen „Ahlen“ fließen die vorgeragten Giebel zusammen. Nirgends zeigten sich Vorboden des folgenden Jahrhunderts, von dem Aeneas Sylvius meint, kein Volk Europas habe reinlichere und lustigere Straßen als die Deutschen und ein schottischer König würde wünschen, so zu wohnen, wie ein mittelmäßiger Bürger einer deutschen Stadt. Vielmehr starrten die krummen winkligen Straßen mit ihren Sackgassen, Höfen und Durchgängen von Unsauberkeit. Das Volksbuch von Till Eulenspiegel läßt uns erkennen, wie es darin ausgesehen haben mochte. Hunde, welche die eiterigen Lappen eines Hautkranken herochten, wälzten sich dort mit Kindern auf der Straße. Die Schornsteine fehlten und waren so mangelhaft, daß alles verrußte und verräucherte. In dem Unrat, den Düngerhaufen und städtischen Abfällen, für deren Abfuhr nichts geschah, wühlten die Schweineherden. Die Abwässer, von keinem Kanale aufgenommen, standen verschlammte in allen Vertiefungen der unebenen Wege, eine Brutstätte von Larven und Gewürme. Die Toten wurden innerhalb der Stadt, im Hofe der Pfarrkirche begraben und da die alten Gräber immer wieder benutzt werden mußten, so deckte man eine Leiche mit den Ueberresten der andern zu, soweit die aufgelesenen Knochen nicht im Weinhaus zur Schädelburg aufgeschüttet wurden. Die ekle Lauge des fauligen Gerinnsels der ganzen Stadt sickerte in das Grundwasser und vergiftete — freilich in anderer Weise, als der finstere Volksglaube annahm — tatsächlich die Brunnen. Weder in das dunkle, feuchte, übelriechende Gäßchengewirr, in dem die Katzen schlüchen, noch in die kleinen fensterarmen Holz- und Lehmhütten, die mehr Höhlen oder Ställe als Häuser waren, drang ein Strahl des keimtötenden heilkräftigen Sonnenlichts. Unmäßigkeit, Schlemmerei, Schmutz und ein unerhörter Tiefstand der gänzlich vom Aberglauben beherrschten Medizin kamen hinzu — und es starben während eines Vierteljahres in Limburg zweitausendvierhundert Menschen, außer den Kindern. Und die Straßen, an denen der Würgeengel diesmal vorüber gegangen, zeichnete er bei dem zweiten Sterben, und wo er bei dem zweiten vorüber gegangen, da kehrte er bei der dritten Seuche ein, bis der letzte Schlag der schwarzen Glocke endlich ausschwang, — ver-schwebend wie summende Luft — und der Frieden des Todes lag über der verstummten Stadt. . . .

Uersammlungs-Berichte etc.

r. Plaue. Eine gut besuchte Versammlung fand am 6. August statt, in der Gauleiter Hoffmann aus Plauen anwesend war, der über die Verschmelzungsfrage referierte. Hoffmann legte die Gründe dar, die für eine Verschmelzung mit den Glasarbeitern, sowie mit den Töpfern sprechen. Wenn auch die Leistungen der drei Verbände an ihre Mitglieder verschiedene seien, so müßte doch bei der Verschmelzung die Er-ringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen als die Hauptsache be-trachtet werden. Sämtliche Diskussionsredner sprachen sich in zustimmendem Sinne aus. Da sich auf wiederholte Frage des Vorsitzenden, ob nicht Mitglieder da seien, die gegen die Verschmelzung sprechen wollten, nie-mand zum Worte meldete, wurde folgende Resolution einstimmig an-genommen: „Die heutige Versammlung erkennt an, daß der Zusammen-schluß des Kapitals und die Ausbreitung der Unternehmerorganisationen eine stärkere wirtschaftliche Macht der Arbeiter in der Schaffung von Industrieverbänden erfordert. Für unseren Porzellanarbeiterverband haben wir die Feststellung machen müssen, daß der ständige Ausbau der Unterstützungseinrichtungen weder in agitatorischer Hinsicht noch inbezug auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse besonders günstig gewirkt hat. Die Versammelten halten es aus diesen Gründen für ge-boten, die Verschmelzung mit dem Glasarbeiter- und Töpferverband baldigst dem Ziele zuzuführen und sie betrachtet eine wesentliche Herab-setzung unserer überkünstelten Unterstützungseinrichtungen schon deshalb für selbstverständlich, weil andere, selbst die größeren Organisationen im Verhältnis zu den Beiträgen so hohe Unterstützungen nicht zahlen.“

s. Schwarzenbach. Die am 18. August stattgefundene Zahl-stellerversammlung war von fast sämtlichen Mitgliedern besucht. Ein großer Teil der weiblichen Mitglieder war ebenfalls erschienen, und hoffen wir, daß dieselben auch fernerhin vollzählig zur Versammlung erscheinen, damit sich verschiedene männliche Mitglieder an ihnen ein Beispiel nehmen können. Aus dem Kartellbericht, den Kollege St. erstattete, war zu entnehmen, daß das Kartell seit dem 1. Vierteljahr seines Bestehens schon ziemlich Fortschritte zu verzeichnen hat. Bei einer demnächst stattfindenden Agitation hofft das Kartell für den Porzellanarbeiter-Verband neue Mit-glieder zu gewinnen. Unter Verschiedenem berichtete der Vorsitzende über eine vertrauliche Konferenz betreffs Gauleiterfrage, welche am Sonnt-ag, den 31. Juli, in Hof stattfand. Bemängelt wurde allgemein, daß die Einladung nur für den Vorsitzenden allein bestimmt war. Wir sind doch der Meinung, daß bei einer derartigen Frage auch die engere Verwaltung hätte vorher unterrichtet werden können. Gegen ein Mit-glied, das sich gegen § 8, Absatz 3 des Statuts vergangen hat, wurde aus der Mitte der Versammlung der Ausschluß beantragt. Dieser An-trag wurde einstimmig angenommen. Ein weiterer Antrag, in nächster Zeit ein Länzchen abzuhalten, wurde der Verwaltung überwiesen. An die Kollegen und Kolleginnen richten wir aber auch an dieser Stelle das Ersuchen, immer die Versammlung zu besuchen, dann erst werden die Versammlungen das sein, was sie sein sollen, eine gegenseitige Aussprache und ein Mittel zu einem festeren Zusammenschluß unter den Mitgliedern selbst.

Sterbetafel.

Eilenberg. Willy Rohleder, Dreher, geb. am 27. Juli 1875 in Schedewitz, gest. am 22. August 1910. — Auguste Hübel, Gießerin, geb. am 15. Januar 1858 in Waldbau, Schlessen, gest. am 25. August an Typhus.

Plauen. Julius Küffer, Dreher, geb. am 18. Dezember 1852 in Weißstein, Schlessen, gest. am 21. August 1910 an Lungen-leiden. Beste Krankheitsdauer 15 Monate.

Kahla. Richard Fischer, Dreher, geb. am 6. Oktober 1865 zu Lindig, gest. 29. August 1910 an Lungenbläschenerweiterung. Seit 1908 Invalide.

Grichenreuth. Josef Sertl, Porzellanmaler, geb. am 28. Dezember 1872, gest. am 28. August 1910 an Herzschwäche. Krankheitsdauer 4 Wochen.

Ehre ihrem Andenken!

Adressen-Änderungen

Bermersheim. Schf. Heinrich Geitner, Ml., Lingenfeld, Schwegen-helmerstraße.

Höhr. Rff. Franz Meisel, Schützenstr., am Kirchhof in Höhr.

Neumünster. Rff. Hugo Hüter, Schmelzer, Mittelstr. 5. — Rv. Ernst Länger, Dr., Gosstr. 10.

Uersammlungs-Anzeigen

Althaldensleben. Sonnabend, 10. September, 8 Uhr, im Gewer-schaftshaus.

Arzberg. Sonnabend, 8. September, 8 Uhr, bei Wilhelm Weiß. Vortrag des Gauleiters Bredow.

Berlin. Montag, 5. September, 8¹/₂ Uhr, Schilbermaler, bei Lehmann, Neue Friedrichstr. 1.

Breslau. Sonntag, 11. September, morgens 9 Uhr, Verwaltungs-sitzung.

Charlottenburg. Sonnabend, 10. September, im Volkshaus.

Frankfurt a. M. Sonnabend, 10. September, bei Glitfried, Sachsenhausen, Große Rittergasse 56.

Fraureuth. Sonnabend, 10. September, 7 Uhr, bei Aug. Volkstädt.

Friedrichshagen. Sonnabend, 3. September, bei Singuhr, Seestr. 86.

Fürstberg a. D. Mittwoch, 7. September, 8 Uhr, bei D. Schleicher.

Hamburg. Sonnabend, 3. September, 9 Uhr, bei Oskar Lange, Bartelstr. 5.

Höhr. Montag, 12. September, 7 Uhr, bei Joh. Breiden, Gasthaus Bogelfang.

Ilmenau. Sonnabend, 10. September, 8 1/2 Uhr, in der Rosenau.

Kronach. Sonnabend, 3. September, 6 Uhr, im Bayerischen Hof. Vortrag des Arbeiterssekretärs Seelmann.

Krummenaab. Montag, 5. September, 8 Uhr, in Trautenberg.

Leipzig. Sonnabend, 10. September, 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Zeigerstr. 82.

Magdeburg-Neustadt. Sonnabend, 3. September, punkt 8 Uhr, bei Koppel, Fabrikenstr. 5/6.

Marktleuthen. Sonnabend, 3. September, 7 Uhr, bei Bitter.

München-Gladbach. Sonntag, 11. September, vormittags 10 Uhr, im Lokale P. Heinen, Wallstr. 18.

Neuhaldensleben. Sonnabend, 17. September, bei Herzog, Masche.

Neustadt bei Coburg. Sonnabend, 3. September, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Nürnberg. Sonnabend, 17. September, 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Neuegasse.

Oelde. Sonnabend, 3. September, 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.

Oeslau. Montag, 5. September, 1/27 Uhr, bei Sauerteig.

Ohrdruf. Montag, 5. September, 8 1/2 Uhr, beim Kollegen Eduard Anschütz.

Osterode a. S. Sonnabend, 10. September, 8 1/2 Uhr, im „Schützenhaus“.

Pankow. Sonnabend, 3. September, 7 Uhr, bei Fleischer, Berlin, Buchholzerstr. 5.

Reichenbach. Sonnabend, 3. September, 8 Uhr, bei Ludwig.

Roßlau. Sonnabend, 3. September, 8 Uhr, in der „Krone“.

Roschütz. Freitag, 9. September, 6 Uhr, bei Kropp, Linz.

Selb-Plößberg. Sonnabend, 3. September, 8 Uhr, bei M. Rieß.

Sophienau. Sonnabend, 3. September, 8 Uhr, im Vereinslokal.

Spandau. Sonnabend, 10. September, 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Bichelsdorferstr. 5.

Suhl. Sonnabend, 10. September, 8 1/2 Uhr, in Dombergs-Anstalt.

Untermhaus. Sonnabend, 10. September, 8 Uhr, in der Backstube.

Vegeack. Sonnabend, 3. September, 8 1/2 Uhr, bei Oberbeck.

Anzeigen

Haldensleben. Sonntag, den 11. September, mittags, veranstaltet die hiesige Zahlstelle einen Familienausflug ins hiesige Holz. Wir eruchen die Mitglieder, sich an diesem Ausflug recht zahlreich zu beteiligen. Die Verwaltung.

Breslau. Sonnabend, 10. September, 8 Uhr, bei Fuhrmann, Matthiasstr. 182. Vortrag des Genossen Sacher-Bunzlau über „Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften und ihr Einfluß auf das Wirtschaftsleben.“

Könitz. Den werten Mitgliedern und den umliegenden Zahlstellen zur Kenntnis, daß Sonntag, 4. September, abends 7 Uhr, im „Thüringer Hof“ unser Gründungsball stattfindet. Von den werten Gästen wird ein Eintrittsgeld nicht erhoben, jedoch werden freiwillige Spenden gern entgegen genommen. Die Verwaltung.

Magdeburg. Sonnabend, 24. September, abends 8 1/2 Uhr, bei ... Die Komposition der ... und die ...

Osterode a. S. Achtung! Da das in voriger Nummer verboten ist (wegen eines an diesem Tage stattfindenden Veteranenfestes), so findet unser Fest am Sonntag, 4. September, statt. Das Programm bleibt dasselbe, die Karten behalten ihre Gültigkeit. Die Mitglieder unserer Zahlstelle erscheinen pünktlich 1/21 Uhr bei G. Bergener „Zur grünen Tanne“. Die Verwaltung.

Arbeitsgesuche u. Arbeitsangebote kostenlos

Arbeitsmarkt

Offerten-Versänderung nur bei Porto-Einzufügung

Cöln. Kollegen, gleich welcher Branche, welche in Cöln oder Cöln-Chrenfeld in Stellung treten wollen, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, sich vorher bei der Verwaltung zu erkundigen. Die Ortsverwaltung.

Düsseldorf. Vor Arbeitsannahme in jeder Branche nach Düsseldorf werden die Kollegen gebeten, sich bei der Zahlstellenverwaltung zu erkundigen, widrigenfalls ein eventuelles Unterstützungsgesuch von der Verwaltung nicht beantwortet werden kann. Die Verwaltung.

München. Vor Arbeitsannahme in den keramischen Werkstätten in München-Ebersching werden die Kollegen dringend gewarnt.

Schönwald. Kollegen, die gewillt sind, hier in Arbeit zu treten, werden aufs Dringendste ersucht, sich vorher bei der Zahlstellen-Verwaltung zu erkundigen.

Emaill-Schriftenmaler, der an flottem sauberes Arbeiten gewöhnt ist, wird von einer Emaill-Schilderfabrik in der Nähe Dresdens für dauernd gesucht. Gest. Offerten unter A. B. 4 erbeten.

Glasmaler, welcher in besserer Kaltmalerei und Transparentmalerei auf Beleuchtungskörper eingearbeitet ist, wird gesucht. Minimallohn 25 Mk. Offerten unter D. 100 an die Ameise erbeten.

Putzer, mehrere, auf Figuren sofort gesucht. Bewerber wollen sich unter Angabe der Lohnansprüche bei Pietro Mariotti, Hannover, Stöfelerstr. 12, melden.

Maler für Farbband und Stempel gesucht. Offerten mit Lohnansprüchen erbeten an P. Behrend, Braunschweig, Wabestraße 10.

Maler, welcher auf Ofenschirme und Kohlenkästen gearbeitet hat, sucht Stellung. Offerten unter R. M. erbeten.

Maler, welcher in echt Oelfmalerei gut bewandert ist, sucht baldigst Stellung. Selbiger ist auch in der Buntmalerei auf Landschaften, Stillleben usw. bewandert. Offerten unter E. W. an die Ameise erbeten.

Schriftenmaler, sowie auch geübter Plattenstecher, der mit allen vorkommenden Arbeiten der Malerei vertraut ist, sucht seine Stellung zu verändern. Offerten unter T. S. an die Ameise erbeten.

Modelleinrichter und Abgießer, der die Modelle praktisch und der Neuzeit entsprechend einzurichten versteht, sucht sofort Stellung. Offerten unter B. S. an die Ameise erbeten.

Dreher, in elektrotechnischen Artikeln, (Griffe, Rollen, Isolatoren) sowie in jedem anderen Fach der Keramik erfahren, sucht Stellung. Offerten unter R. 100 erbeten.

Gießer, welcher auch garnieren kann, sucht mit Frau, ebenfalls Gießerin, sofort Stellung. Offerten erbeten unter P. P. S. an die Redaktion der Ameise.

Preis der 2 gespaltenen Beilagen 80 Pfennig

Geschäfts-Anzeigen

Vorausbezahlung ist Bedingung

Goldschmied, sowie alle goldhaltigen Sachen kauft zu den höchsten Preisen bei reeller Bedienung Joh. Grothe, Ahlen i. Westf., Nordenmauer 40.

Goldschmied, verdichtetes Glanzgold und ionische goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung. Man verlange Prospekte. Emil Böhme, Eilenberg, S.-A. Ältestes Geschäft dieser Art. Bitte genau auf meine Firma zu achten!

Kaufe ständig für Ausschmelzungen, Goldschmied, Röhre, Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Näpfe usw. zu reellen höchsten Preisen, sowie ausgeschmolzenes Gold zu jeweiligen Kurspreisen. Besondere Bedingung: ... Oberredwitz 22.

Osterweinst. 32



Osterweinst. 32

Goldschmied, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Näpfe usw. werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pfg. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt. H. Haupt, Dresden-N., Gneisenaustr. 6.

Goldschmied, Goldflaschen und alle in der Vergolderet vorkommenden Abfälle kauft bei pünktlicher reeller Bedienung, Oskar Rottmann, Stadtklm i. Thür.

Herausgeg. v. Verbands d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen. Red. u. Verlag: Fritz Bietsch, Charlottenburg, Röntgenstraße 14. Druck von Otto Gorkle, Charlottenburg, Guerickestr. 21.